

Nr. 8914.

Bekanntmachung, Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde
Kaiserslautern betreffend

K. Staatsministerium des Innern.

Durch die im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien der Justiz und der Finanzen ergangene Entschlieung vom Heutigen wurde gemäß Art. 16 des Gesetzes, einige Bestimmungen über die Inhaberpapiere betreffend, vom 18. März 1896, sowie der Kgl. Allerhöchsten Verordnung vom gleichen Tage (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 174 und 185) unter theilweiser Abänderung der Ministerial-Entschlieung vom 19. November 1898 Nr. 21860 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 602) auf Grund des Beschlusses des Gemeinderaths Kaiserslautern vom 13. April 1899 und des staatsaufsichtlichen Beschlusses des k. Bezirksamts Kaiserslautern vom 19. April 1899 genehmigt, daß der Zinsfuß der von der Stadtgemeinde Kaiserslautern auszugebenden Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Gesamtbetrage von 1 300 000 M. von $3\frac{1}{2}\%$ auf 4% erhöht werde

München, den 9. Mai 1899.

Krgr. v. Feilitzsch.

Nr. 10021.

Bekanntmachung, Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadt-
gemeinde Frankenthal betreffend.

K. Staatsministerium des Innern.

Durch die im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien der Justiz und der Finanzen ergangene Entschlieung vom Heutigen wurde gemäß Art. 16 des Gesetzes, einige Bestimmungen über die Inhaberpapiere betreffend, vom 18. März 1896, sowie der Kgl. Allerhöchsten Verordnung vom gleichen Tage (Gesetz und Verordnungsblatt S. 174 und 185) der Stadt-
gemeinde Frankenthal auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderaths und der Gemein-
deversammlung vom 1. und 10. Juli, 3. und 20. November 1898, dann vom 13. April 1899
und des staatsaufsichtlichen Bescheides des k. Bezirksamts Frankenthal vom 26. April 1899
die Genehmigung zur Ausgabe 4% iger Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Gesamt-
nennwerthe von 1 035 000 M., und zwar:

- Lit. A 200 Stück zu je 2000 M.,
- Lit. B 500 „ zu je 1000 M.,
- Lit. C 270 „ zu je 500 M.,

halbjährig am 1. Mai und am 1. November verzinslich, ertheilt

München, den 14. Mai 1899.

Krgr. v. Feilitzsch.